

Philosophische Fakultät · Universität Göttingen  
Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An alle  
Seminare und Institute  
der Philosophischen Fakultät

Jacqueline Schubert M.A.  
Fakultätsreferentin

Tel. +49 551 39-12257  
Fax +49 551 39-4010  
jacqueline.schubert@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 08.04.2016

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
16-04-08-freie Exkursionen\_2017

An alle  
Seminare und Institute  
der Philosophischen Fakultät

*Kopie an: Frau Kreitz, DLZ*

### Freie Exkursionen 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Dekans teile ich Ihnen mit, dass Anträge auf Zuweisung von Mitteln für **freie Exkursionen, die im Jahre 2017** durchgeführt werden sollen, bis zum

**30.09.2016**

an das Dekanat unter [jacqueline.schubert@zvw.uni-goettingen.de](mailto:jacqueline.schubert@zvw.uni-goettingen.de) – bitte ausschließlich per E-Mail und nur unter Verwendung des unter <http://www.uni-goettingen.de/de/anträge-auf-mittel-für-freie-exkursionen/507302.html> zu findenden Vordrucks – gestellt werden können. Bitte senden Sie mir keine Schreibbriefe, fügen Sie auch dem Vordruck bitte keine weiteren Unterlagen bei. Die Textfelder können, wenn ihre Größe nicht ausreicht, erweitert werden.

Der Fakultätsrat wird – nach Befassung der Struktur- und Haushaltskommission (Ende Oktober) mit den Anträgen – Anfang November über die Anträge beraten. Für die gesamte Fakultät stehen wie in den Vorjahren Mittel i. H. v. 5.000 € zur Verfügung. Die Anträge müssen folgende Informationen (siehe Vordruck) enthalten:

- Einrichtung
- Antragsteller
- Ziel und Zweck der Exkursion
- Begründung, aus der ersichtlich ist, in welchem Zusammenhang eine Exkursion mit einer Lehrveranstaltung bzw. den vermittelten Inhalte des Studienfaches steht
- Dauer der Exkursion

- Anzahl der Teilnehmer
- Aufschlüsselung der erwartbaren Kosten (Fahrtkosten billigste Beförderungsart, Übernachtungskosten, Eintritte usw.)
- Eigenbeitrag der Teilnehmer
- beantragte (und ggf. bewilligte) Drittmittel
- Summe, die bei der Fakultät beantragt wird
- Kostenstelle
- Zustimmung des/der Leiters/Leiterin der Einrichtung, ggf. nach Stellungnahme des Vorstandes

Bitte beachten Sie, dass neuerdings auch für Leiterinnen und Leiter freier Exkursionen eine Kostenerstattung (im Rahmen einer Dienstreise (Bundesreisekostengesetz)) aus den bewilligten Exkursionsmitteln erfolgen kann. Einzelheiten können auf Nachfrage vom Dekanat erläutert werden.

Das Dekanat weist ausdrücklich darauf hin, dass der Nutzen der geplanten Exkursionen für das Studium und der unmittelbare Zusammenhang mit dem Inhalt einer Lehrveranstaltung aus den Anträgen ersichtlich sein müssen. In der Vergangenheit sind wiederholt Anträge abgelehnt worden, die den Charakter von Urlaubsreisen trugen. Ich weise Sie auch auf die Möglichkeit hin, Mittel für Exkursionen beim Unibund zu beantragen – Termin ist i.d.R. Anfang-Mitte November. Vorrangig werden von dort zwar Pflichtexkursionen gefördert, jedoch haben offenbar auch gut begründete Anträge auf Förderung freier Exkursionen, die aber keinesfalls den Charakter von "Ausflügen" haben dürfen, eine Chance. Informationen finden Sie unter <http://www.unibund.qwdg.de/>.

Anträge, bei denen nicht ersichtlich ist, dass die Antragsteller sich um Drittmittel bemüht haben oder bemühen werden, haben in den Fakultätsgremien erfahrungsgemäß kaum Erfolgsaussichten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass aus Ihrer Einrichtung nach Möglichkeit nicht mehrere Anträge gestellt werden bzw. stimmen Sie, wenn das bei größeren Einrichtungen doch der Fall ist, die Anträge miteinander ab. Das lässt sich am besten durch Befassung des Vorstandes mit allen Anträgen einer Einrichtung gewährleisten. Anträge, die unvollständig sind oder nicht von der Direktorin/dem Direktor unterzeichnet sind, werden nicht angenommen.

Bitte geben Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen Ihrer Einrichtung diese Information bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



*i.A. Jacqueline Schubert*  
(Fakultätsreferentin)